Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 3

Artikel: Gesundheitspflege von Ohr und Nase

Autor: Krebs, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-553787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3. — X. Jahrgang. 1. Februar 1902.

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz . . . jährlich 3 Fr. —.
Für das Ausland . jährlich 4 Fr. · -.
Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.

Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeile):
Für die Schweiz . . . . . 30 Ct.
Für das Ausland . . . . . 40 „
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die **Administration** betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen 2c. sind zu richten an Hrn. **Louis Cramer**, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Inhalt: Gesundheitspflege von Ohr und Nase. — Abgabe von Unterrichtsmaterial an Samariterkurse. — An die Vorstände der Vereine vom Roten Kreuz. — Die Verunglückungen mit tötlichem Ausgang in der Schweiz 2c. (Schluß) — Entgegnung des Militärsanitätsverein Bern. — Centralverein vom Roten Kreuz: Protokoll der Direktionssitzung. — Schweiz Samariterbund: Cirkular des Centralvorstandes betr. Hülfslehrerkurs. — Aus den Vereinen. — Anzeigen.

Gesundheitspflege von Ohr und Nase.

Nach einem Vortrag, gehalten von Dr. Georg Krebs.

A. Hygiene des Ohres.

Die Reinigung des Ohres geschieht am besten des Morgens beim Waschen mit dem spitz zugedrehten Handtuchzipfel. Ohrlöffel oder Stielschwämmchen, sowie Eingehen mit dem Fingernagel sind unzweckmäßig, weil dadurch leicht oberflächliche Verletzungen der feinen Gehörgangshaut entstehen können und im Anschluß daran schmerzhafte Ohrfurunkeln oder juckende Ausschläge. Auch Beschädigung des Trommelfells ist bei allzu tiefem Eingehen in den Gehörgang möglich und in der Folge das Entstehen einer eitrigen Mittelohrentzündung, einer ernsten Krankheit, welche Gehör und Leben vernichten kann.

Bei kleinen Kindern reinigt man ebenfalls die Ohren am besten mit dem zugespitzten Zipfel des Handtuches. Man achte bei Kindern ferner darauf, daß beim täglichen Baden Hinterkopf und Ohrlöcher außerhalb des Wassers bleiben. Im Winter schütze man das kindliche Ohr durch eine leichte Bedeckung (Mütze). Wichtig ist es, dem zarten Ohre kleiner Kinder starke Schalleindrücke fernzuhalten. Man führe sie daher nicht an Plätzen spazieren, in deren Nähe Fabriken einen lärmenden Betrieb ausüben; man knalle nicht im Spiele vor ihren Ohren mit den Händen und küsse sie nicht auf die Ohren. Ebenso wie Küsse führen Ohrfeigen oft zu Zerreißungen des Trommelfells. Wenn Kinder sich einen Fremdkörper ins Ohr gesteckt haben, so mache man nicht selbst Versuche, denselben zu entfernen; denn ein Fremdkörper kann ohne Schaden einige Zeit im Ohr liegen bleiben, ein ungeschickter Versuch aber, ihn zu entfernen, kann Mittelohreiterung und Tod zur Folge haben.

Auch die Anwendung einer Ohrenspritze unterlasse man (ohne ärztliche Verordnung), da in Fällen von Trommelfelllücken durch das Spülwasser eine Mittelohreiterung veranlaßt werden kann. Leute mit Trommelfelllöchern dürfen aus dem gleichen Grunde nicht Schwimmbäder nehmen. Beim Schwimmen, namentlich aber beim übertriebenen Tauchen kann jedoch auch bei unversehrtem Trommelfell Wasser auf dem Wege der Nase und Ohrtrompete, einem Ohr- und Nasenrachen verbindenden Kanal, in das Mittelohr gelangen und daselbst eine Entzündung verursachen.

Gegen den das Gehörvermögen sehr schädigenden Betriebslärm einiger Berufe (z. B. Kesselschmiede) schütze sich der Arbeiter dadurch, daß er in der Fabrik fettgetränkte Watte dicht in den Gehörgang steckt. Diese Maßnahme muß aber Tag für Tag, jahraus jahrein befolgt werden, wenn sie Wert haben soll.

Da das Ohr, wie erwähnt, mit der Nase durch die Ohrtrompete in Verbindung steht, einem Kanal, welcher den Zweck hat, der Paukenhöhle frische Luft zuzuführen, so gehört zur Hygiene des Ohres

B. Die Hygiene der Nase.

Die Nase ist beim Menschen weniger als Riechorgan von Bedeutung, denn als Atmungsorgan. Sie hat den Zweck, die einzuatmende Luft vorzuwärmen, mit Wasserdampf zu sättigen und von Staub zu befreien. Sie ist auch nach neueren Untersuchungen imstande, die in ihr abgelagerten Bacillen zu töten. Wer durch den Mund atmet, bekommt die Luft trocken, kalt und verstaubt in Hals und Lunge. Also atmet durch die Nase! Wer dies nicht kann, hat in der Nase eine Erkrankung, ein mechanisches Hindernis, dessen ärztliche Entfernung not thut. Nasenverstopfung zeigt sich auch oft von üblem Einfluß auf die geistige Thatkraft und verursacht Kopfschmerz.

Wie soll man den Nasenschleim entfernen, bezw. ausschnupfen (schneuzen)? Man halte beim Ausschnupfen nicht beide Nasenlöcher zu, sondern nur eines, weil sonst der Schleim schlecht herauskann und leicht ins Mittelohr oder in die Nasennebenhöhlen geschleudert wird. Dort kann er eitrige Entzündungen hervorrufen. Da dieselben gelegentlich tötlich enden, so kann man, etwas zugespitzt, den Satz aufstellen, daß falsches Schneuzen den Tod zur Folge haben kann. Sehr verbreitet, und zwar in allen Ständen, ist die Gewohnheit, den Nasenschleim durch eine Räusperbewegung nach hinten in den Hals zu ziehen. Dies kann Halserkrankungen, vor allem den sogen. „trockenen Rachenkatarrh" verursachen und ferner Magenerkrankungen, da nämlich der Schleim öfters heruntergeschluckt wird.

Tabakschnupfen ist, vom ärztlichen Standpunkt betrachtet, nicht gerade sehr empfehlenswert, weil der Schnupftabak in der Nase (und oft auch im Hals und Magen) einen reizenden Fremdkörper darstellt; es wird aber erfahrungsgemäß von vielen Leuten Jahrzehnte lang ohne Schaden vertragen. („Bl. f. Volksgesundheitspfl.")

Abgabe von Unterrichtsmaterial an Samariterkurse.

Infolge skandalöser Verzögerung der Rückerstattung von Sanitätsmaterial des eidgen. Sanitätsmagazins durch die Leitung einzelner Samariterkurse und -Vereine bin ich gezwungen, die weitere leihweise Abgabe solchen Materials an die Fehlbaren unerbittlich zu verweigern.

Bern, den 25. Januar 1902.

Der Oberfeldarzt: **Dr. Mürset.**

An die Vorstände der Vereine vom Roten Kreuz.

Nach Beschluß der Direktion soll der diesjährige Bericht des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz schon vor der Delegiertenversammlung, d. h. früher als bisher, erscheinen. Das ist nur möglich, wenn die Sektionsberichte, für welche die Formulare im Dezember den Sektionen zugesandt wurden, dem Centralsekretär pünktlich, d. h. bis spätestens Ende März, eingesandt werden.

Wir empfehlen diese Angelegenheit Ihrer Beachtung.

Bern, den 20. Januar 1902.

Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.